

V 01neu Forward to the future – Grüne Leitideen für eine digitale Zukunft

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 **1 Präambel**

2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sehen die Digitalisierung als eine große Chance für
3 Thüringen und seine Bürger*innen. Die Digitalisierung bringt fundamentale
4 Veränderungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich
5 mit sich und betrifft damit uns alle. Wir wollen die Zukunft Thüringens und der
6 Menschen im Land smart gestalten! Dafür brauchen wir eine durchdachte Strategie,
7 um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und mögliche Risiken zu
8 minimieren.

9 Dabei geht es uns nicht um von oben verordnete Strategien. Wir folgen dem
10 Grundsatz: Die Digitalisierung darf nicht um ihrer selbst Willen geschehen,
11 sondern muss den Menschen im Land nützen. Dabei sind uns offene Standards und
12 Formate, Sicherheit und Wahlfreiheit der Bürger*innen besonders wichtig.

13 ***1.1 Habitus des Digitalen***

14 Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft
15 forcieren. Dazu bedarf es eines "echten" Habitus für Digitales, der dies fördert
16 und ein Umdenken in vielen Bereichen wie z.B. dem Schulwesen, in Behörden und
17 Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen und Ministerien
18 erfordert. Wir wünschen uns von den bestehenden, handelnden Strukturen zukünftig
19 mehr Engagement und Mut, statt Bedenken und Ablehnung.

20 ***1.2 Strategie***

21 Gerade weil die Digitale Revolution alle Lebensbereiche beeinflusst, müssen die
22 neuen technischen Chancen und Risiken in allen Politikbereichen mitbedacht
23 werden. Dafür braucht es ein planvolles Vorgehen und eine gemeinsame Vorstellung
24 eines Zieles. Die Formulierung einer übergreifenden Strategie ist dabei nur der
25 Anstoß, für jeden einzelnen Bereich Leitfäden und Maßnahmen zu entwickeln. In
26 einer Kultur der Evaluation und des herrschaftsfreien öffentlichen Diskurses
27 wollen wir GRÜNE diese Überlegungen auch bei uns anstellen und weiterentwickeln.

28 **2 GRÜNE Leitlinien**

29 Die Vernetzungen durch die Digitalisierung münden zweifelsohne in einer
30 digitalen Gesellschaft. Diese zu gestalten ist unsere Aufgabe. Einzelne Berufs-
31 und Bevölkerungsgruppen haben dazu bereits konkrete Bedürfnisse formuliert.
32 Beispielhaft ist hier die Polizei zu nennen, die sich dem Problemfeld der
33 Cyberkriminalität adäquat stellen will. Auch in anderen Lebensbereichen erleben
34 wir gegenwärtig rasante technologische Entwicklungen und erwarten durch diese
35 auch in Zukunft neue Herausforderungen. Um in dieser Zukunft handlungsfähig zu
36 bleiben, richten wir den Blick auf Grundsätze bzw. Querschnittsthemen, die
37 handlungsleitend für alle Wirkungsbereiche sein sollen.

38 Dazu bedarf es Leitlinien, die den Anforderungen der einzelnen Handlungsfelder
39 und deren Akteur*innen entsprechen. Die Formulierung der Leitlinien soll in den

40 jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften, die als Think Tanks der Partei BÜNDNIS
41 90/DIE GRÜNEN Thüringen fungieren, erfolgen. Als Ergebnis dieses
42 basisdemokratischen Beteiligungsprozesses streben wir einen umfassenden
43 Leitantrag an, der in einer zukünftigen Landesdelegiertenkonferenz diskutiert
44 und verabschiedet werden soll.

45 **2.1 Nachhaltigkeit und Digitale Resilienz**

46 Wir GRÜNE setzen uns auch im Bereich neuer Digitaltechnologien für eine
47 nachhaltige Ressourcen-Nutzung ein. das Prinzip Reparieren statt Wegwerfen
48 wollen wir stark machen. Das gilt für private Nutzer*innen genauso wie für
49 Verwaltungen und Behörden. Entsprechend verfehlt ist es beispielsweise, wenn ein
50 vernetztes Gerät schon nach ein bis zwei Jahren zu Plastikmüll wird und durch
51 ein neues Gerät ersetzt werden muss, nur weil der Hersteller keine
52 Softwareupdates mehr anbietet. Deshalb machen wir uns für eine Stärkung der
53 Digitalen Resilienz stark.

54 Unter digitaler Resilienz verstehen wir die Kontrolle über die eigene Soft- und
55 Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute
56 Methode, die weitere, vielfältige Vorteile bietet: So erhöht Digitale Resilienz
57 die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient durch
58 eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzer*innen dem Gemeinwohl.

59 Daher setzen wir uns dafür ein, dass Nutzer*innen die Firm- und Software auf
60 eigenen Geräten frei wählen können und damit ihr Grundrecht auf Vertraulichkeit
61 und Integrität informationstechnischer Systeme wahren.

62 **2.1.1 Open Source**

63 Besonders die Förderung von Open-Source-Lösungen kann sowohl die IT-Sicherheit
64 stärken als auch Thüringen einen enormen Standortvorteil verschaffen. Die
65 meisten genutzten Lösungen und Datenbanken basieren auf offenen Quellcodes. Eine
66 kontinuierliche Fortentwicklung wird von Unternehmensseite allerdings nur
67 bedingt betrieben. Sicherheitsskandale wie bei der SSL-Verschlüsselung zeigen
68 aber, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt, diese Lösungen
69 kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hier kann Thüringen eine Lücke schließen
70 und sich damit zu einem attraktiven IT-Standort mit überregionaler Ausstrahlung
71 weiterentwickeln. Wir wollen weg von Systemen, die nicht frei und quelloffen
72 sind. Deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und
73 quelloffener Software an (Hoch-)Schulen, in öffentlichen Institutionen und in
74 der Verwaltung ein.

75 Nur Open-Source-Lösungen erlauben der informierten Öffentlichkeit eine
76 Begutachtung der Qualität der Software ("Auditierungen") und der
77 zugrundeliegenden, in Algorithmen gegossenen Regeln.

78 Wir sind davon überzeugt, dass von öffentlichen Stellen beauftragte Software
79 grundsätzlich unter einer quelloffenen Softwarelizenz veröffentlicht werden
80 muss. Darüber hinaus wollen wir, dass bei öffentlichen IT-Beschaffungen
81 quelloffene Software mit offenen Lizenzen bevorzugt wird. Um hier auch
82 entsprechendes Potential zu heben, wollen wir die öffentliche Förderung für die
83 Entwicklung von freier und offener Standardsoftware ausbauen.

84 **2.1.2 Medienkompetenz**

85 Die Vermittlung von Medienkompetenz bringt eine Erweiterung der
86 Handlungsspielräume in jedem Einzelnen hervor. Wir GRÜNE verstehen

87 Medienkompetenz als ein Bündel von Einzelfähigkeiten, welches sich aus
88 Technikkompetenz (das Wissen um die technischen Abläufe, Möglichkeiten und
89 Grenzen), Bedienkompetenz (die Fähigkeit Hard- und Software konkret zu
90 bedienen), Anwendungskompetenz (Wissen, digitale Medien sinnvoll und
91 sachorientiert einzusetzen) und Reflexionskompetenz (Fähigkeit, digitale Medien
92 im wechselseitigen User-Handeln kritisch einzuschätzen und zu abstrahieren)
93 zusammensetzt.

94 Um eigenverantwortlich im digitalen Raum handeln zu können, müssen diese
95 Kompetenzen verstärkt in den Fokus gerückt werden, sowohl bei Schüler*innen als
96 auch bei Lehrkräften sowie in der Erwachsenenbildung. Sie müssen ständiger Teil
97 von Weiterbildungen sein und auch in die Verwaltung Einzug halten.

98 In einer Welt zunehmender Vernetzung und neuen Möglichkeiten der Kommunikation
99 ist es wichtig, die Qualität eingehender Informationen einschätzen zu können.
100 Dabei ist Medienkompetenz der Schlüssel zur Immunisierung gegen Lügen,
101 Populismus und Propaganda.

102 Besonders unsere Schulen müssen dafür anders aufgestellt werden. Zum einen
103 brauchen die Schulen mehr digitale Ressourcen wie eine einheitliche
104 Schulverwaltungssoftware, dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene
105 Serverplätze, digitale Lehr- und Lernräume sowie die Möglichkeit zum digitalen
106 Experimentieren. Dabei brauchen Schulen zum einen unkomplizierte und
107 professionelle Unterstützungen im Systemadministrationsbereich. Zum anderen sind
108 auch Pädagog*innen notwendig, die diese Ressourcen konstruktiv und didaktisch
109 nutzen und Medienkompetenz vermitteln können. Daher setzen wir uns für eine
110 Verankerung von Medienkompetenzvermittlung bei der Lehrer*innenbildung ein.

111 Um die Technikkompetenz zu stärken, sollten Schüler*innen möglichst früh das
112 Programmieren lernen.

113 **2.1.3 Datenschutz und Datenhoheit**

114 Es ist von besonderem Interesse, dass bei der Umsetzung der Digitalisierung
115 verschiedene Kriterien kontinuierlich mitgedacht werden. Dazu gehören auch der
116 Datenschutz und die -sicherheit. Diese werden vielfach als größtes Hindernis bei
117 der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben verstanden - wir GRÜNE verstehen
118 Datenschutz und -sicherheit hingegen als Chance. Das Recht auf digitale
119 Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucher*innenschutz, eine
120 effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen
121 stehen für uns im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine lebenswerte digitale
122 Zukunft. Hierzu gehören auch die Transparenz von Angeboten, übergroßer
123 Marktmacht mit Regulierung zu begegnen, einen innovativen Datenschutz von
124 vornherein mitzudenken und IT-Sicherheit ganzheitlich anzugehen, beispielsweise,
125 indem wir durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen zum Standard machen.

126 Nutzer*innen müssen einen Anspruch auf kostenfreie Auskunft (Download),
127 Korrektur und ggf. Löschung ihrer Daten bei Unternehmen und IT-Service-Anbietern
128 erhalten.

129 Um die Hoheit über die eigenen Daten zu behalten, dürfen nicht alle IT-Dienste
130 in eine "Cloud" ausgelagert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich der
131 Anbieter der Cloud-Lösung faktisch nicht an deutsches Recht gebunden sieht. Wir
132 wollen thüringische Unternehmen dabei unterstützen, eigene und lokale
133 Softwarelösungen zu finden, welche vergleichbare Benutzer*innenfreundlichkeit zu
134 weltweit führenden Lösungen bieten.

135 Wir GRÜNE haben uns auf europäischer Ebene für eine moderne
136 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stark gemacht, deren Implementierungen in den
137 nächsten Monaten auch auf Landesebenen anstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass
138 die DSGVO in der Thüringer Gesetzgebung nachhaltig verankert wird.

139 Staatliche Stellen sollten in regelmäßigen Abständen evaluieren, welche Daten
140 sie von den Bürger*innen erheben und ob diese für ihre Arbeit notwendig sind.
141 Das Prinzip der Datensparsamkeit soll stets Beachtung finden.

142 **2.1.4 Privatsphäre**

143 Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter
144 ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr. Wir GRÜNE bekennen uns deshalb
145 zur Privatsphäre als einen wichtigen Teil der Menschenwürde: Jeder Mensch
146 braucht einen kreativen Raum, in dem er unbeobachtet leben kann.

147 Dennoch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Die Regeln und Gesetze, die
148 sich unsere Gesellschaft gegeben hat, gelten auch für digitale Kommunikation und
149 Handlungen im digitalen Raum. Das reine Setzen auf Verbote und Regulierung
150 greift unserer Ansicht nach zu kurz. In der Vermittlung und Aneignung von
151 Medienkompetenz sehen wir auch hier die Möglichkeit, individuelle Handlungsräume
152 zu erweitern und User*innen zu emanzipieren.

153 **2.2 Teilhabe**

154 Viele Bürger*innen scheinen sich in Entscheidungsprozessen nicht wieder zu
155 finden bzw. haben das Gefühl, sich zu wenig beteiligen zu können. Unabhängig von
156 der Bewertung dieser Wahrnehmung wollen wir die Chancen der Digitalisierung
157 nutzen, um die Zentrum-Peripherie-Bindung der Bürger*innen zu stärken,
158 Bürger*innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie am
159 gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Entscheidungsprozesse
160 transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

161 **2.2.1 Recht auf Konnektivität**

162 Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im
163 digitalen Raum. Dieser muss in Up- und Download gewährleistet werden. Dafür ist
164 der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss deshalb wesentlich stärker
165 betrieben werden. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen
166 die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann wie
167 Anschlüsse für Strom und Wasser.

168 Die Freifunkbewegung und andere Mesh-Netzwerke unterstützen wir GRÜNE auch
169 weiterhin und setzen uns bspw. dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig
170 anerkannt werden und ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Institutionen
171 und Behörden ermöglicht wird.

172 Dabei ist uns nicht nur die Qualität der Breitbandverbindung wichtig, sondern
173 auch die Behandlung der Datenpakete durch die Netzanbieter*innen. Daher
174 bekennen wir uns klar zur Netzneutralität und bewerten Zero-Rating-Modelle
175 mindestens als schwierig. Wir verstehen die Versorgung mit schnellem Internet
176 als Daseinsvorsorge. Deshalb wollen wir den flächendeckenden Ausbau mittels
177 Glasfaser vorantreiben. Ohne eine deutlich engagiertere Unterstützung des Bundes
178 ist dies aber in hüringen nicht möglich.

179 Auch im Bereich des zukünftigen 5G- Mobilfunknetzes wollen wir den Ausbau aktiv
180 unterstützen.

181 **2.2.2 Transparenz/ E-Gov und OpenData**

182 Transparenz fördert gesamtgesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung.
183 Bürger*innen, die einen erleichterten Zugang zu Informationen erhalten, können
184 sich mehr und intensiver an öffentlichen Prozessen beteiligen.
185 Informationsnachteile und langwierige Kommunikationsabläufe zwischen
186 Bürger*innen und der Verwaltung können so behoben werden. Für uns GRÜNE ist
187 Bürger*innenbeteiligung ein zentraler Baustein unserer Politik. Ein
188 Transparenzgesetz ist deshalb die Voraussetzung für eine Digitale Gesellschaft.

189 E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel
190 staatlichen Handelns praktiziert. Es ist, besonders in Flächenstaaten, ein
191 wirksames Mittel der Peripherie-Bindung, schafft Transparenz und Teilhabe für
192 Bürger*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und
193 Institutionen. Besonders auf der Bürger*innenseite können hier bürokratische
194 Hürden abgebaut werden und somit bürgerliche Selbstwirksamkeitserfahrung und
195 Selbstbestimmung gestärkt werden.

196 Vorgänge in staatlichen Stellen sollen von außen nachvollziehbar sein und auch
197 zu diesem Zweck dokumentiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Demokratie
198 und ihre Institutionen. Relevante Informationen und Dokumente müssen dabei frei
199 zugänglich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und in einem durchsuchbaren,
200 quelloffenen und barrierefreien Dateiformat veröffentlicht werden.

201 In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, behördliche Prozesse von Anfang an
202 digital und frei von Papier zu designen. In vielen Fällen können
203 handschriftliche Unterschriften durch qualifizierte digitale Signaturen ersetzt
204 werden. Gleiche Ansprüche stellen wir an steuerfinanzierte Gutachten und
205 wissenschaftliche Veröffentlichungen von Forscher*innen. Dabei setzen wir uns
206 bspw. für die Prüfung einer datenkonformen Nutzung von bereits zu einer Person
207 vorliegende Daten ein (once-only Prinzip).

208 Wir GRÜNE wollen uns für OpenData (Offene Daten) einsetzen. Die proaktive
209 Bereitstellung von Daten durch Behörden bildet dabei den Kern. Durch
210 Steuergelder erhobene Daten sollen den Bürger*innen nach Möglichkeit zugänglich
211 gemacht werden. Ein Abweichen von dieser Maßgabe sollte unserer Ansicht nach
212 unbedingt begründet werden.

213 **2.3 Innovationsräume**

214 Der Umgang mit Digitalisierung ist durch eine stetige Suche nach Lösungen und
215 Konzepten geprägt. Dafür braucht es Raum, um eine echte Fehlerkultur erleben zu
216 können, Raum des Sich-Ausprobierens und auch Raum zum Austausch. Hackerspaces
217 (Treffpunkte für Soft- und Hardwareinteressierte), Co-Working-Orte
218 (Gemeinschaftsarbeitsplätze) und Makerspaces (Gemeinschaftswerkstätte) finden
219 wir auch in Thüringen. Wir brauchen diese Innovationräume zur
220 Strategieentwicklung und als Modellprojekte. Wir GRÜNE wollen sie daher stärker
221 unterstützen und in einen intensiveren Austausch mit ihnen treten.

222 **2.3.1 Digitale Leuchttürme**

223 Auch in Thüringen wird bereits jetzt eine Kultur des digitalen Aufbruchs in
224 einigen Leuchttürmen im digitalen Bereich gelebt. Hier können Erfahrungen und
225 Umsetzungskonzepte ermittelt und reflektiert werden. Beispielhaft sind hier die
226 Vereine zur Förderung digitaler Kompetenz, einzelne Städte und Gemeinden die E-
227 Government betreiben, Schulen mit besonderen Medienkompetenzmodellen,

228 außerschulischen Lern- und Weiterbildungsinitiativen und
229 Netzaktivist*innentreffen erwähnt. Dazu stellen sich einige Unternehmen, die
230 intelligente soft- und Hardwarelösungen entwickelt haben. Bisher finden diese
231 Projekte allerdings nur wenig Beachtung. Daher wollen wir uns für eine stärkere
232 Einbeziehung dieser Expertise starkmachen und den Dialog mit den Akteur*innen
233 suchen und stetig erneuern.

234 **2.3.2 Förderung Start-Ups**

235 Start-Ups sind die Innovationsmotoren der Digitalbranche. Sie funktionieren
236 nicht nach den bisherigen üblichen Schemata sondern können auf trial-and-error
237 (Versuch und Irrtum) ausgelegt sein. So wird nicht jedes Start-Up am Ende
238 marktfertig bzw. kann sich am Markt durchsetzen. Dennoch schlagen sich die
239 Erfahrungen aus jedem einzelnen Projekt in der Gesellschaft nieder. Mit
240 langfristigen Businessplänen wird man dieser Idee in keiner Weise gerecht.

241 Wir GRÜNE wollen Start-Ups durch passende Förderprogramme, gezielte
242 Informationsangebote, Beratungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und anfängliche
243 Steuererleichterungen unterstützen.

244 **3. GRÜNE Forderungen**

245 ***3.1 Maßnahmen für Thüringen:***

246 1. Wir setzen uns für eine Digitalisierung der Polizei sowohl hinsichtlich
247 ihrer Ausstattung als auch ihrer Verfahrensabläufen ein. Dabei müssen
248 Kriterien der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes eine
249 essentielle Rolle spielen

250 1. Wir fordern eine einheitliche Schulverwaltungssoftware.

251 1. Wir wollen Schule im und für den virtuellen Raum stark machen. Dazu zählen
252 Dienst-E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene Serverplätze für Schulen,
253 digitale Lehr- und Lernräume, digitale Klassenbücher und Klassenordner,
254 VPN-Zugänge für Schüler*innen und Lehrende und Raum zum digitalen
255 Experimentieren.

256 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunalen Medienzentren in Thüringen
257 zu digitalen Schnittstellen für Schulen weiterentwickelt werden, welche
258 unter anderem die IT-Administration, Bereitstellung von Serverräumen und
259 die Verwaltung der Webspaces für Schulen betreuen.

260 1. Wir wollen Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz einer demokratischen
261 Gesellschaft nachhaltig verankern und fordern eine Stärkung der
262 Medienkompetenz, für Alle! (Lehrkräfte, Schüler*innen, Erwachsenenbildung,
263 Weiterbildungen, Verwaltung).

264 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung von Konzepten für die
265 Medienkompetenzvermittlung konkret in Thüringen wissenschaftlich verankert
266 wird.

267 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vermittlung von Technikkompetenz an den
268 Schulen stärker ausgebaut wird. Darüber, ob das Fach Informatik
269 verpflichtend unterrichtet werden sollte, wollen wir mit allen an Schule
270 Beteiligten in den Dialog treten. Programmieren soll in Schulen möglichst
271 früh unterrichtet werden, wobei moderne Programmiersprachen spielerisch
272 und mit Spaß erlernt werden sollen.

- 273 1. Wir setzen uns dafür ein, dass Informatik als berufsbegleitendes Drittfach
274 angeboten wird.
- 275 1. Wir setzen uns für eine stärkere Beachtung und Einbeziehung der Expertise
276 Thüringer digitaler Leuchttürme ein.
- 277 1. Die neuen elektronischen Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung sollen
278 genutzt und ausgebaut werden. Dies stärkt die Demokratie und Vertrauen in
279 sie.
- 280 1. Wir wollen transparente Behörden nach Hamburger Vorbild schaffen, wobei
281 behördliche Dokumente standardgemäß öffentlich zugänglich sein sollen (in
282 einem durchsuchbaren, quelloffenen und barrierefreien Dateiformat).
283 Ausnahmen ergeben sich bspw. durch den Datenschutz personenbezogener
284 Daten.
- 285 1. Wir setzen uns für moderne Fördermöglichkeiten, von Start-Ups ein, die
286 ihren Besonderheiten Rechnung tragen. Wir wollen verstärkt für die
287 Möglichkeit zur Selbstständigkeit werben und jungen Unternehmen, die
288 Digitalisierungsprozesse fördern und begleiten, sowie Thüringer KMU
289 gezielt Informationen und Beratung zur Seite stellen.
- 290 1. Die technisch längst durchführbare, durchgehende Ende-zu-Ende
291 Verschlüsselung soll für die Kommunikation zwischen Bürger*innen und
292 Behörden (auch untereinander) zum Standard werden.
- 293 1. Qualifizierte elektronische Signaturen können handschriftliche
294 Unterschrift ersetzen. Dies spart Papier und schon die Umwelt.

295 **3.2 Maßnahmen auf Bundesebene:**

- 296 1. Hersteller*innen vernetzter Geräte sollen mindestens drei Jahre nach
297 Verkauf Softwareupdates bereitstellen, sofern die Hersteller*innen
298 mindestens 1000 Geräte des Modells verkauft haben.
- 299 1. Jede*r hat die freie Wahl, welche Firm- und Software auf eigenen Geräten
300 (z.B. Smartphones, Router, Internet-of-Things Geräten) laufen soll.
301 Hersteller*innen sollen dies technisch ermöglichen und nicht verhindern.
- 302 1. Nutzer*innen von IT-Diensten sollen einen kostenfreien Anspruch auf
303 Auskunft (auch Download), Korrektur und ggf. Löschung eigener Daten
304 erhalten. Dies erleichtert die Mitnahme der Daten zu anderen Plattformen
305 und stärkt so die Position der Verbraucher*innen.
- 306 1. Nutzer*innen sollen leicht erkennen können, wie ein Unternehmen bzw. IT-
307 Dienst userbezogene Daten verarbeitet, speichert und weitergibt. Hierzu
308 sollen Qualitätssiegel oder übersichtliche, ikonographische Darstellungen
309 eingesetzt werden.
- 310 1. Überwachung soll generell ab- und nicht ausgebaut werden. Darum fordern
311 wir von der nächsten Bundesregierung, den Staatstrojaner und die
312 Vorratsdatenspeicherung zurückzunehmen. Wir brauchen eine Demokratisierung
313 und keinen autoritären Überwachungsstaat.

- 314 1. Netzneutralität soll durchgesetzt werden, d.h. Datenpakete sollen nicht
315 wegen ihrer Herkunft von den Internetanbieter*innen diskriminiert werden.
316 Es kann nicht sein, dass ein Internetprovider den Zugang zu einem Service
317 eines kleinen Anbieters drosselt oder finanziell anders behandelt als
318 einen vergleichbaren Service eines Großunternehmens.
- 319 1. Wir wollen endlich den Breitbandausbau nachholen. Ziel muss dabei eine
320 flächendeckende Grundversorgung von 100 MBit/s sein.
- 321 1. Die Sharing Economy (z.B. Car Sharing) bietet vielfältige Chancen auf
322 effizientere Ressourcennutzung und dadurch einen insgesamt geringeren
323 Ressourcenverbrauch. Im Gemeinschaftskonsum sehen wir eine
324 umweltverträgliche Form des Wirtschaftens und wollen entsprechende
325 Angebote und Praktiken fördern.
- 326 1. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Digitaldiensten die Standardeinstellung
327 einen hohen Standard an Datenschutz und Privatsphäre gewährleistet
328 ("privacy by default").
- 329 1. Wir wollen Geschäftsmodelle fördern, die auf anonymisierten Daten beruhen.
- 330 1. Wir GRÜNE haben in der letzten Legislatur des Bundestages bereits mehrere
331 Anträge zur Modernisierung des Urheberrechts eingebracht. Auf deren
332 Grundlage wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, das Urheberrecht
333 endlich fit für das digitale Zeitalter zu machen. Im Allgemeinen sollen
334 Schutzfristen auf ein halbes Jahrhundert verkürzt werden.